

KUNST CHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

49. JAHRGANG SEPTEMBER/OKTOBER 1996 HEFT 9/10

HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V.
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

Denkmalpflege

Haben Denkmäler in Rumänien eine Zukunft?

Die Situation der Denkmalpflege in Rumänien am Beispiel Hermannstadt/Sibiu

Rumänien ist außerordentlich reich an Denkmälern, von denen einige bereits Eingang in die Weltkulturerbeliste der UNESCO gefunden haben. Von Kriegszerstörungen blieben sie verschont, und diejenigen, die Ceaușescu nicht dem Erdboden gleichgemacht hat, sind nach wie vor erhalten.

Ein wahres Kleinod ist die Altstadt von Hermannstadt/Sibiu in Siebenbürgen/Transsilvania, die innerhalb ihrer historischen Grenzen nahezu unverändert erhalten ist (*Abb. 1*). Im 12. Jh. durch deutsche Siedler gegründet, entwickelte sie sich bald zu dem wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Zentrum der Siebenbürger Sachsen. Der schnelle wirtschaftliche Aufstieg ist vor allem den Zünften zu verdanken, welche die Stadttürme errichteten und für deren Verteidigung sorgten. Die genaue Stadtentwicklung ist aus der Geschich-

te der Bauwerke zu erschließen, die somit das wichtigste Dokument zur Geschichte der Stadt darstellen.

Die erste Siedlung entstand entlang der alten Handelsstraße in der heutigen Unterstadt (Elisabethgasse/Str. 9 Mai und Schmiedgasse/Str. Faurului), während die ersten Befestigungsanlagen auf der oberen Terrasse des Zibins rund um die Propstei (Huetplatz/Piața Huet) errichtet wurden. Heute steht dort auf den Resten einer romanischen Basilika die gotische Stadtpfarrkirche. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung wurden die Befestigungsanlagen erweitert, so daß das Verteidigungssystem Anfang des 15. Jh.s fertiggestellt war. Neben den erhaltenen Teilen der verschiedenen Befestigungsanlagen sind alle vier Mauerringe heute noch im Stadtgrundriß nachvollziehbar. Der äußere Befestigungsring



Abb. 1 Hermannstadt/Sibiu, Altstadt (Autorin)

zeigt somit die Ausdehnung des Denkmalschutzreservats (Nr. 33E 001), einer Fläche von 66 ha mit 242 Einzeldenkmälern.

Hermannstadt besitzt Baudenkmäler und Kunstschätze von internationalem Rang. Am Großen Ring/Piața Mare (Abb. 2) liegt der 1778-88 erbaute Palast des Barons Samuel von Brukenthal, der seine Kunstsammlungen bereits im Jahre 1817 der Öffentlichkeit zugänglich machte. Das Alte Rathaus gilt als der bedeutendste Profanbau der Gotik in Siebenbürgen. Einige Bürgerhäuser aus gotischer Zeit sind erhalten, die meisten besitzen zumindest einen gotischen Kern. Rund um die Plätze Huetplatz/Piața Huet, Großer Ring/Piața Mare und Kleiner Ring/Piața Mica in der Oberstadt, Dragonerwacht/Dragoner und Fingerlingplatz/Piața Aurarilor in der Unterstadt erzählen sie die Geschichte Hermannstadts und seiner Bewohner. Vieles gibt es zu entdecken, seien es die Konsolfiguren der Loggia am Alten Rathaus von Andreas

Lapidica (Abb. 3), Wandmalereien (Abb. 10) oder »nur« vollständige gotische Türen einschließlich ihrer Gewände aus Holz (Abb. 4), originale Barockfenster (Abb. 5), Fenster- und Türbeschläge sowie Straßenbeläge aus Flußkieseln.

Dieser Reichtum, der sich in einer seltenen urbanistischen Geschlossenheit präsentiert, ist heute massiv bedroht. Die Gründe sind zum einen in der Geschichte Rumäniens, zum anderen in der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation zu suchen.

Die siebenbürgischen Kunstdenkmäler wurden anfangs von der »K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler« in Wien, seit 1868 vom »Nationalkomitee für Geschichtsdenkmäler« in Budapest betreut. Die bereits 1892 gegründete »Rumänische Kommission für Historische Denkmäler« war erst seit 1918 auch für Siebenbürgen/Transsilvania zuständig. 1959 wurde das rumänische Denkmalamt mit der



Abb. 2 Hermannstadt, Großer Ring/Piața Mare (Autorin)

»Direktion für Geschichtsdenkmäler« neu konstituiert. Trotz der Verstaatlichung hat die nun folgende Zeit viel Positives im Sinne der Denkmalpflege und Restaurierung geleistet. Bedeutende Bürgerhäuser Hermannstadts und Teile der Stadtbefestigung wurden restauriert. Für die meisten Bürgerhäuser in Staatsbesitz fehlten jedoch die notwendigen finanziellen Mittel.

Mit der Auflösung der »Direktion für Nationales Kulturgut« 1977 durch Ceaușescu begann für die Denkmalpflege eine schwierige Zeit. Nur die wenigen schon begonnenen Restaurierungsarbeiten wie diejenigen am Alten Rathaus konnten fertiggestellt werden; im kirchlichen Bereich waren diese nur durch Eigeninitiative und Spenden möglich. Nicht nur die fehlenden Restaurierungsmaßnahmen bedrohten in dieser Zeit das Kulturgut der in Rumänien lebenden Volksgruppen. Gravierende Eingriffe in das Denkmalschutzreservat der Altstadt wurden geplant und zum

Teil bereits vorgenommen: 1985 begann man mit dem Abriß des 6 ha großen Häuserblockes zwischen Bahnhofplatz/Piața Garii und Salzgasse/Str. Constituției (Abb. 6) sowie der an die Elisabethgasse/Str. 9 Mai grenzenden Bebauung. Nahezu die gesamte Unterstadt sollte folgen. Einigen engagierten Denkmalpflegern ist zu verdanken, daß dieses Vorhaben vorerst gestoppt werden konnte. Die Gefahr ist jedoch noch nicht gebannt, die Pläne sind immer noch nicht entgültig vom Tisch. Unter dem Vorwand der Verkehrsverbesserung soll die Salzgasse/Str. Constituției, die inmitten der Altstadt liegt, zu einer fünfspurigen Straße ausgebaut werden. Noch Anfang 1990 – bereits nach dem Sturz Ceaușescus – wurde in der Salzgasse/Str. Constituției weiter abgerissen. Aus den gleichen Gründen trug man 1988 im Südosten der Stadt einen Teil des Erdwalls ab, der zum äußeren Befestigungsring gehört. Der Abriß einer Kaserne von 1801 an der Stelle der ehe-



Abb. 3 Hermannstadt, Altes Rathaus (heute historisches Museum), Loggia von Andreas Lapidica (Autorin)



Abb. 4 Hermannstadt, Brukenthalstraße/ Str. Samuel Brukenthal 1, gotische Türe (Muzeul Brukenthal)

maligen Bastei des Heltauer Tores zugunsten eines Parkplatzes oder des Gebäudes an der Dragonerwacht/Dragoner stellen weitere Eingriffe in die historisch gewachsene Bau-substanz dar.

Nach dem Sturz Ceaușescus am 22.12.1989 gab es große Hoffnungen, auch bezüglich der Situation der Denkmalpflege in Rumänien. Die heutige Gesetzgebung, Organisation und Kompetenz der Denkmalpflege sind jedoch aufgrund häufiger Änderungen und langer gesetzlicher Vakua so verworren, daß die rumänische Denkmalpflege kaum Handlungsspielraum besitzt. Der Denkmalschutz ist seit 1974 gesetzlich verankert (Gesetz Nr. 64).

Nachdem dieses Gesetz im Januar 1990 aufgehoben wurde, konstituierte sich im Februar 1990 die »Nationalkommission für Denkmäler, Ensembles und historische Stätten«. Erst seit 1994 gibt es ein neues Denkmalschutzgesetz (Nr. 11); das zugehörige Dekret stammt aus dem Jahre 1992. Jedoch folgte schon im August 1994 ein neues Dekret (Nr. 68), welches 1995 zum Gesetz Nr. 41 erhoben wurde. Gesetz Nr. 41 ergänzt einerseits Gesetz Nr. 11, andererseits schreibt es wesentliche Änderungen in der Organisation der Denkmalpflege vor. Die bis hierhin autonome »Nationalkommission für Denkmäler, Ensembles und historische Stätten« wird als



Abb. 5 Hermannstadt, Brukenthalmuseum, originale Fenster (Autorin)

»Nationalkommission für Geschichtsdenkmäler« dem Kultusministerium unterstellt, welches in der Regel das schwächste Ministerium ist. Ihre Mitglieder werden nun von letzterem eingesetzt, ihre Kompetenzen und Aufgaben deutlich beschnitten. Die »Direktion für Denkmäler, Ensembles und historische Stätten« wird hingegen als »Direktion für Geschichtsdenkmäler« eine Abteilung des Kultusministeriums mit Sitz in Bukarest, indem sie nicht nur finanziell ihre Autonomie verliert. Letztere beschäftigt sich mit den wichtigsten Restaurierungsprojekten des Landes. Direktion und Nationalkommission für Geschichtsdenkmäler stehen zudem in keinem Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Laut Gesetz Nr. 11 ist für die Denkmalpflege in mehreren Kreisen jeweils eine »Regionalkommission für Geschichtsdenkmäler« zuständig. Gesetz Nr. 41 sieht nicht die Auflösung dieser Regionalkommissionen vor. Durch die Umgestaltung der staatlichen Denkmalpflegeorganisation und deren Zentralisierung sind die Regionalkommissionen jedoch nur noch bedingt funktionsfähig.

Weiterhin sind in diesem Gesetz die Aufgaben der Kulturinspektorate der Kreise, die im wichtigsten Museum jedes Kreises ihren Sitz haben, gegenüber den Regionalkommissionen für Geschichtsdenkmäler nicht eindeutig definiert. Sie haben keine Beziehung zur Nationalkommission und zur Direktion für Geschichtsdenkmäler.

Diese Zentralisierung der Denkmalpflege unter gleichzeitiger Beibehaltung dezentraler Strukturen, wobei Aufgaben und Kompetenzen nicht eindeutig geklärt sind, sowie die finanzielle Abhängigkeit vom Kultusministerium bringen eine Schwächung der gesamten Denkmalpflege mit sich, die sich in einer zeitweiligen Handlungsunfähigkeit manifestiert.

In Stadt und Kreis Hermannstadt/Sibiu ist die Denkmalpflege folgendermaßen geregelt. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes Nr. 41 von 1994 war eine Regionalkommission für die Denkmalpflege in Ostsiebenbürgen, das heißt für 6 Kreise, zuständig. Dieser Kommission, die ihren Sitz in Sibiu hatte, gehörten 25 ehrenamtliche Mitglieder und ein ständiger Vertreter der Direktion für Denkmäler, Ensembles und historische Stätten an. Durch die Zentralisierungstendenzen im Gesetz Nr. 41 löste sich diese gewissermaßen zur Untätigkeit verurteilte Regionalkommission auf, da sowohl der nötige Handlungsspielraum als auch die finanziellen Mittel fehlten. Nur noch ein Vertreter der Regionalkommission, der mit einem Angestellten des Kulturinspektorats zusammenarbeitet, kümmert sich heute um die denkmalpflegerischen Belange im Kreis Sibiu. Besonders bedeutende Restaurierungsprojekte reichen sie der Direktion für Geschichtsdenkmäler in Bukarest zur Genehmigung ein, kleinere Restaurierungsarbeiten genehmigen sie selbst. Da in Bukarest nur ein Beamter für sieben Kreise zuständig ist, verstreicht kostbare Zeit, bis mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die Denkmalpflege im Kreis Sibiu ist also in der Hauptsache von zwei Personen abhängig, die – wengleich von



Abb. 6
Hermannstadt,
bis hierhin reichte der
1985 begonnene
Abbruch von
Häuserblocks an der
Salzgasse/Str.
Constituției (Autorin)

unterschiedlichen Institutionen angestellt, die in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen – »glücklicherweise« zusammenarbeiten. Ohne Finanzmittel können sie jedoch nur an der Oberfläche agieren und aufgrund fehlender politischer Unterstützung im Sinne des Denkmalschutzes wenig ausrichten. Ihnen bleibt nur Zeit, die Bauanträge nach einer Besichtigung zu prüfen und zu genehmigen. Eine weitere Betreuung sowie die Abnahme der Baumaßnahmen ist nicht möglich.

Die zahlreichen Arbeiten, die abweichend vom Bauantrag ausgeführt werden, könnten dem Gesetz nach mit einer wenn auch niedrigen Strafe belegt werden. Dies wäre Aufgabe der Stadtverwaltungen, die jedoch meist andere Interessen haben. So sind verstärkt Umbauten an Baudenkmalern sichtbar, die gesetzwidrig ausgeführt wurden, ohne daß man die Verursacher bestraft hat. Wenn diese, heute noch zahlenmäßig geringen Beispiele zerstörender Umbauten viele Nachahmer finden, werden in kürzester Zeit schwerwiegende Verluste der historischen Bausubstanz zu beklagen sein. Durch die Implementierung von Neubauten ist zudem die Geschlossenheit der Altstädte in Gefahr.

Die Parzellen der Altstadt von Hermannstadt zeichnen sich durch einen langgestreckten Grundriß aus, dessen Schmalseite der Straße zugewandt ist. Meist ist das Haus so angelegt, daß im Zentrum ein langgestreckter Innenhof entsteht, der durch eine überbaute Toreinfahrt zugänglich ist. Aus dieser relativ großen Grundfläche ergeben sich massive Probleme in Bezug auf die heutige Wohnsituation. Nicht nur eine oder zwei Mietparteien bewohnen ein solches Haus, die Wohnfläche ist aufgeteilt in Wohnungen für 7-20 Mietparteien – eine Folge sowjetischer Einquartierungen zu Stalins Zeiten. Häufig kommt es vor, daß hierdurch die originale Raumaufteilung nicht mehr erkennbar ist. Große Räume wurden abgetrennt, neue Türen eingebrochen, Einbauten vorgenommen und manchmal sogar ein Raum des Nachbarhauses in die Wohnung miteinbezogen. Eine solche Situation würde durch das neue Eigentumsgesetz, welches den Mietern ein Vorkaufsrecht zubilligt, legalisiert werden, und der historische Innenraum des Denkmals wäre verloren. Zudem würde sich keiner für die Außenhaut zuständig fühlen. Dieses im Rahmen der Privatisierungsbestrebungen verabschiedete Gesetz kann nach

Abb. 7
Hermannstadt,
Sommerpalais des Baron
Samuel von Brukenthal
(Autorin)



Auskunft der Regierung jedoch nicht auf Denkmäler und in Denkmalschutzzonen angewandt werden. Diese vermeintliche Wendung zum Guten birgt jedoch neue Gefahren. Alle Häuser der Denkmalzone Altstadt werden weiterhin in Staatsbesitz bleiben. Keine Position des Staatshaushaltes ist jedoch für die Erhaltung der historischen Bausubstanz vorgesehen. Die Bürgermeister haben keine fest zugesicherten Etats, mit denen sie langfristig planen oder ein umfassendes Restaurierungskonzept erstellen können. Die schlechte Finanzlage des Staates wird sich auch in naher Zukunft kaum ändern. Die baldige Rettung der Denkmäler in Hermannstadt und in ganz Rumänien kann jedoch nur stattfinden, wenn privaten Investoren die Möglichkeit gegeben wird, ein Haus als Ganzes zu kaufen und zu restaurieren. Selbstverständlich müsste für die jetzigen Mieter Ersatzwohnraum geschaffen werden.

Der schlechte Zustand der Denkmäler ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: auf den über Jahrzehnte hinweg fehlenden Bauunterhalt und auf unfachmännisch ausgeführte Restaurierungen beziehungsweise auf die Wahl falscher Materialien.

In Hermannstadt hat Baron Samuel von Brukenthal nicht nur den Palast am Großen Ring/Piața Mare erbaut, welcher seine Kunstsammlung beherbergt, unter ihm entstand ebenfalls das heute im Stadtgebiet liegende und von Neubauten umgebene, ehemals mit einem Park ausgestattete Sommerpalais (Str. C. Noica 48). Letzteres ist durch Vernachlässigung und fehlende Reparaturen in katastrophalem Zustand: verwunderlich ist, daß das Eingangsportale immer noch genutzt wird. Über diesem ist nämlich ein Balkon mit einem kunstvollen schmiedeeisernen Geländer angebracht, den heute statt zwei nur noch eine Sandsteinsäule stützt (Abb. 7, 8). Gravierend sind die Feuchteschäden, die von dem reparaturbedürftigen und über Jahre hinweg provisorisch mit einer Plastikplane abgedeckten Dach verursacht werden. Ob für die Fresken im Innern noch Hoffnung besteht, ist schwer zu sagen. Die Fassade des von Karol und Michael Brukenthal errichteten Stadtpalais in der Reisporgasse/Str. Avram Iancu 8 ist durch einen Ladeneinbau entstellt. Wenig ist von der Pracht erkennbar, die der Palast mit seinem säulenumstandenen Innenhof und der repräsentativen Treppe mit Stuckdekoration einst



Abb. 8 Hermannstadt, Sommerpalais des Baron Samuel von Brukenthal, Eingang (Autorin)



Abb. 9 Hermannstadt, Kleiner Ring/Piața Mica 22, Innenhof (Muzeul Brukenthal)

zeigte. In dem im Kern gotischen Bürgerhaus auf dem Kleinen Ring/Piața Mica 22 sind Teile des zweiten Mauerrings verbaut, der im 13. Jh. die Oberstadt umgrenzte. Bedingt durch die Hanglage, schadhafte Wasserleitungen und Kanalisation hat der Bau so gravierende statische Probleme, daß es geradezu unverantwortlich ist, Leute weiterhin darin wohnen zu lassen. Fresken und Stuckdecken des 17. Jh.s stellen den hohen künstlerischen Wert dieses Bürgerhauses heraus, sind jedoch durch die Mauerfeuchte extrem gefährdet (Abb. 9, 10). Beinahe über jedes Haus gäbe es ähnliches zu berichten. Eine erste Warnung kam schon durch den Einsturz des Gasthauses »Zum goldenen Faß« im Sommer 1995. Die

noch verbliebenen Mauern sind immer noch provisorisch abgestützt, bis sich die drei Eigentümer bezüglich der Restaurierung und des Wiederaufbaus geeinigt haben. Außerdem wird neben dem Stadtbild die Bausubstanz durch die oberirdische Verkabelung, die in abenteuerlicher Weise an den Fassaden der Häuser befestigt und verspannt ist, erheblich beeinträchtigt oder sogar geschädigt. Wenn diese gemeinsam mit einer Antennenverkabelung unterirdisch verlegt würde, wäre gleichzeitig das Problem der Satellitenantennen gelöst, die sowohl die Hausfassaden als auch die historische Dachlandschaft mit ihren charakteristischen Schleppegauben erheblich beeinträchtigen (Abb. 11).



Abb. 10 Hermannstadt, Kleiner Ring/Piața Mica 22, Erdgeschoß, Fresko mit Jagdszenen (Muzeul Brukenthal)



Abb. 11 Hermannstadt, Heltauer Gasse/Str. N. Balescu, Fassadendetail (Autorin)

Wenig hilfreich für den Erhalt der Bausubstanz sind Restaurierungsmaßnahmen, die aufgrund falsch verwendeter Materialien im besten Fall nur einen begrenzten zeitlichen Wert haben, im schlimmsten Fall jedoch die Bausubstanz weiter gefährden. Die vom Sockel her hochziehende Feuchtigkeit ist bei vielen Häusern zu beobachten. Wird bei einer Renovierung zementhaltiger Putz aufgetragen, so verstärkt sich das Problem. Das Alte Rathaus, dessen Renovierung 1988 fertiggestellt wurde, ist heute wieder restaurierungsbedürftig. Der Putz im Sockelbereich mußte bereits abgeschlagen werden, damit die Feuchtigkeit frei austreten kann. Seit man die Alte Stiege/Pasajul scarilor geteert hat, die vorher mit dem charakteristischen Pflaster aus Flußkieseln befestigt war, schreitet der Verfall des Backsteinmauerwerks noch schneller voran. Die ausgeführten Renovierungsarbeiten haben meist den Charakter einer Fassadenkosmetik: Holzfenster werden nur überstrichen, statt sie richtig aufzuarbeiten; auf die Stuckdekoration wird eine neue Farbschicht

gelegt, ohne vorher die alten Schichten abzunehmen. Eine gründliche Restaurierung der Bausubstanz einschließlich der Bekämpfung der Schadensurachen (z. B. Erneuerung der Heizungsanlage) findet nicht statt. Die kunstvollen Sandsteinarbeiten von Gotik bis Barock sind in einem katastrophalen Zustand. In Hermannstadt/Sibiu wie auch in den anderen rumänischen Städten besteht folglich akuter Handlungsbedarf. Interessierten muß die Möglichkeit gegeben werden, in ein Denkmal zu investieren und diese Investition steuerlich geltend zu machen. Verschiedene Institutionen in Hermannstadt möchten sich mit der Errichtung eines Weiterbildungszentrums für Handwerker und Architekten für den Erhalt des Kulturgutes besonders engagieren. Sie

würden hierbei von deutschen Fachleuten unterstützt. Das oben erwähnte, in der Substanz äußerst gefährdete Haus Kleiner Ring/Piața Mica 22 würde sich für ein solches Vorhaben besonders anbieten. Solange die Mieter jedoch noch keine neue Bleibe gefunden haben, bleibt dies ein Traum. Viel Zeit bleibt nicht mehr, um die Altstadt von Hermannstadt zu retten und dieses kulturelle Erbe der Nachwelt zu erhalten.

Hildegard Sahler

Die vorliegenden Informationen erhielt ich während eines einwöchigen Aufenthaltes in Sibiu, Rumänien, im Dezember 1995. Im Auftrag der Handwerkskammer Rheinhesen, Mainz, analysierte ich dort die Situation der Denkmalpflege. Im Februar 1996 war daraufhin eine rumänische Delegation aus Sibiu zu Gast in Mainz. Von ihnen möchte ich besonders Alexandru Avram, Ioan Bucur und Corneliu Bucur Dank sagen. Die Informationen zur Stadtgeschichte sind zum großen Teil entnommen aus: Reisehandbuch Siebenbürgen, hg. von Hans Heinz Heltmann und Gustav Servatius, Würzburg 1993, S. 405-411.

Das Dach des Salemer Münsters in Gefahr

Das im späten 13. und frühen 14. Jh. erbaute Salemer Münster, einer der bedeutendsten Bauten der oberrheinischen Hochgotik, besitzt über Langhaus, Chor und Chorumgang noch die originale Dachhaut aus der Zeit um 1300. Es handelt sich dabei um den umfangreichsten und am besten erhaltenen Bestand an mittelalterlichen Dachziegeln im süd-deutsch-schweizerischen Raum.

In diesen Tagen wird mit einer umfassenden Sanierung des Dachwerkes begonnen. Der Umgang mit der Dachhaut, die weit überregionale Bedeutung besitzt, und die Möglichkeiten ihrer Erhaltung sollen in einem Expertengespräch geklärt werden.

Ein ausführlicher Beitrag über die Salemer Dachziegel wird im nächsten Heft der *Kunstchronik* erscheinen.

Ulrich Knapp

Bedrohliche Schatten über der Deutschordensstadt Ellingen

Von 1717, dem eigentlichen Beginn des barocken Umbaus von Deutschordensschloß und Stadt, bis zur Auflösung der relativ eigenständigen Landkommende Ellingen des Deutschen Ordens 1788/89 wurde die Barockstadt Ellingen geschaffen — Ausdruck des Repräsentationswillens der Landkomture Karl Heinrich Freiherr von Hornstein (1717-43), Franz Sigismund Graf von Satzenhofen (1744-48), Friedrich Carl Freiherr von Eyb

(1749-64) und Franz Sigismund Adalbert Freiherr von Lehrbach (1765-1787), aber auch der Schaffenskraft vor allem der Baumeister Franz Keller, Franz Josef Roth und Matthias Binder. Ergebnis dieses goldenen Jahrhunderts Ellingens war ein städtebauliches Gesamtkunstwerk, das trotz einiger Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg bis heute überkommen ist. Trotzdem ist Ellingen nie sonderlich bekannt geworden. Noch heute